



2. Lohnzuschläge steuerfrei

erstellt am: 26.02.2007 gesendet am: 20.03.2007

1. Motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind die Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens.
 2. Nicht nur die Abgaben für die Unternehmer sind seit Jahren gestiegen sondern auch die Arbeitnehmer haben immer weniger in der Lohntüte.
 3. Eine reine Erhöhung des Gehaltes ist dabei oftmals weder für den Mitarbeiter, noch für den Arbeitgeber sinnvoll.
 4. Ein Großteil der Gehaltserhöhung fällt der Lohnsteuer und den Sozialabgaben zum Opfer.
 5. In vielen Fällen bietet es sich aus diesem Grund an, den Mitarbeitern sogenannte Sachzuwendungen zukommen zu lassen, die steuerlich und in der Sozialversicherung begünstigt sind.
 6. Eine sehr oft genutzte Variante davon sind die Sachgutscheine in Form von Benzin-, Fitness- oder Warengutscheinen.
 7. Die Höchstgrenze von 44 Euro ist zu beachten und der Gutschein darf keinen Geldbetrag beinhalten.
 8. Eine weitere Möglichkeit ist die Überlassung eines betrieblichen Computers mit und ohne Internetanschluss.
 9. Kinderbetreuungskosten – Essensmarken – Firmenrabatte – ein Dienstfahrzeug oder ein betriebliches Handy - sind außerdem oft genutzte Gehaltsbestandteile.
 10. Auch Fort- und Weiterbildungskosten sollten, wenn möglich, von der Firma bezahlt werden.
- Sprechen Sie bei der nächsten Gehaltserhöhung mit Ihrem Chef darüber
 - Wie gesagt, haben beide davon nur Vorteile.
 - Die genannten Möglichkeiten sind nur Beispiele. Vollständig informieren kann darüber nur ein persönliches Gespräch.

Die steuerliche Berücksichtigung von Haushaltsnahen Dienstleistungen, werde ich Ihnen nächste Woche erläutern.